

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 82.

Mittwoch den 11. April

1855.

3. 178. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Die zweite dießjährige Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 14. Mai 1855 vorgenommen werden, welches mit Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht wird, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet sind und die Prüfung abzulegen wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche (S. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes) innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission für Verrechnungskunde.
Graz am 5. April 1855.

3. 171. a (1)

Nr. 7100.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g

der steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landesdirektion, wegen Besetzung zweier provisorischer Steuer-Unterspektorsstellen in Steiermark.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete dieser k. k. Finanz-Landesdirektion sind zwei Steuer-Unterspektorsstellen, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und 600 fl. und mit dem Range von Finanz-Konzipisten, provisorisch zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien und der mit gleichem Erfolge bestandenen dienstlichen Prüfungen, der vollkommenen Kenntniß der Landessprachen, d. i. der deutschen und windischen oder krainischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann der erforderlichen Kenntniße im Fache der direkten und indirekten Besteuerung und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind und zwar jene, welche bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Mai 1855 bei der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Bewerber, welche die juridisch-politischen Studien nicht zurückgelegt haben, können nur ausnahmsweise und nur in dem Falle berücksichtigt werden, als sie durch ihre frühere Dienstleistung ihre praktische Tüchtigkeit für die Verwaltung der direkten Steuern vollkommen bewährt haben und diese Thatsache durch legale Zeugnisse gehörig nachzuweisen vermögen.

Auf Gesuche, welche nach Ablauf des Konkurs-Termines eingebracht werden, dann auf jene, welche die vorgeschriebenen legalen Nachweisungen nicht enthalten, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landesdirektion. Graz am 1. April 1855.

3. 173. a (1)

Nr. 3342.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion ist die provisorische Kontrollorsstelle bei dem k. k. Kommerzialsollamte in Gherzo, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dann mit dem Genusse einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautions im Jahresgehalt, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo mög-

lich auch einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, dann der Kautionsfähigkeit und endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Bezirksverwaltung in Gopod' Istria bis 7. Mai 1855 einzubringen.

k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 27. März 1855.

3. 174. (1)

Nr. 7642.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion ist die provisorische Kontrollorsstelle bei dem k. k. Kommerzialsollamte in Guardbiella, mit der Befoldung jährlicher 800 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautions im Betrage des jährlichen Gehalt, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, ferner der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntniße im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Mai 1855 beim k. k. Oberamts-Direktor in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 3. April 1855.

3. 175. a (1)

Nr. 812.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den Verzehrungssteuer-Linien-Aemtern der Stadt Graz ist eine Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., nebst freier Wohnung oder einem Quartiergelde jährlicher 80 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntniße, insbesondere im Kassa- und Rechnungsdienst und in der Gefälls-Manipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in diesem Amtsbereich verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Mai 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Graz am 23. März 1855.

3. 177. a (1)

Nr. 3649.

B a u l i z i t a t i o n.

Am 19. April 1855 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichsdomaine Laß zur Hintangabe der, in dem dießherrschastlichen Schloßgebäude in den an das k. k. Bezirks- und Steueramt vermietheten Lokalitäten vorzunehmenden Bau-Reparaturen eine Minuendo-Lizitation abgehalten, wobei die Maurerarbeiten um 65 fl. 34 kr., — die Zim-

mermannsarbeiten um 161 fl. 3 kr., — die Tischlerarbeiten um 136 fl. 40 kr., — die Schlosserarbeiten um 107 fl. 20 kr., — die Hafnerarbeiten um 60 fl. — und die Glaserarbeiten um 111 fl. — alle Reparationen zusammen also um 772 fl. 52 kr. ausgerufen werden.

Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen und das Vorausmaß in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10% Badium zu erlegen haben werden.

k. k. Verwaltungsamt der Reichsdomaine Laß am 31. März 1855.

3. 176. a (1)

Nr. 3588.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Reichsdomaine Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach vdo. 16. März 1855, 3. 2566, für die Bauperstellungen bei den dießherrschastlichen Arrestgebäuden, wofür an: Maurerarbeit sammt Materiale 2377 fl. 49 kr. Steinmeharbeit 323 » 57 » Zimmermannsarbeit ohne Holz-

Materiale	419	»	21
Tischlerarbeit	246	»	40
Schlosser- u. Schmidarbeit	531	»	57
Glaserarbeit	34	»	54
Anstreicherarbeit	47	»	4
Spenglerarbeit	63	»	45
Hafnerarbeit	18	»	—
Gußöfen	162	»	—

Zusammen 4225 fl. 27 kr.

Ferner für einige Bauperstellungen bei dem hiesigen staatsherrschastlichen Schloßgebäude in in den Amtskanzleien des k. k. Steueramtes und der Steueramtsdieners-Wohnung, wofür an Maurerarbeit sammt Materiale 110 fl. 44 kr. Steinmeharbeit 191 » 20 » Tischlerarbeit 73 » 44 » Schlosser- und Schmidarbeit 270 » 2 » Anstreicherarbeit 32 » 20 » Glaserarbeit 10 » 30 »

Zusammen 688 fl. 40 kr.

GM. veranschlagt sind, — die Minuendo-Lizitation am 28. April 1855, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei stattfinden werde, daß 10% von dem Ausrufspreise als Badium zu erlegen sein werden, und daß die bezüglichen Lizitations-Bedingnisse, dann die Baupläne und Vorausmaß in den gewöhnlichen Amtskunden hieramts eingesehen werden können.

k. k. Verwaltungsamt der Reichsdomaine Adelsberg am 23. März 1855.

3. 169. a (1)

Nr. 1238.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 29. Dezember 1854, 3. 15019, im Einverständnisse mit den hohen k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen, die zur Unterbringung des k. k. Bezirks- und Steueramtes zu Althofen im dortigen Rathhause nöthigen Bauperstellungen, im Betrage von 2277 fl. 57 kr. G. M., genehmigt.

Die bei diesem Baue auszuführenden Arbeiten bestehen in Folgenden:

1) in der Maurerarbeit pr.	794	fl.	47
2) » Steinmeharbeit pr.	18	»	40
3) » Zimmermannsarbeiten pr.	1087	»	42
4) » Tischlerarbeit pr.	67	»	—
5) » Schlosserarbeit pr.	222	»	—
6) » Schmidarbeit pr.	50	»	—
7) » Glaserarbeit pr.	19	»	12
8) » Anstreicherarbeit pr.	18	»	36

Zusammen 2277 fl. 57 kr.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird in Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung ddo. 26. Jänner d. J., Z. 14113, und Anordnung der löbl. k. k. Landes-Baubirection Klagenfurt ddo. 5. Februar d. J., Z. 380, bei dem k. k. Bezirksamte Althofen am 14. April d. J. Vormittags 9 — 11 Uhr, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten die mündliche Minuendo-Absteigerung vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen eingeladen werden.

1. Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung das 5% Badium, im Betrage von 113 fl. 54 kr. C. M., zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erfolg desselben bei einer öffentlichen Kassa mittels eines Legschein auszuweisen. Bei Offerten aber ist der Legschein oder das Badium anzuschließen.

Das Badium kann entweder im Baren, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, erlegt werden.

Nach vollendeter Lizitations-Verhandlung wird denjenigen, welche nicht Ersterer verblieben sind, das bar erlegte Badium oder der mit der Extradirungs-Klausel versehene Legschein rückgestellt.

Der Ersterer hat dagegen nach erfolgter Ratifikation des Angebotes das 5% Badium auf die 10% Kautions des Ersterungspreises zu ergänzen, welche sodann ein Jahr, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, deponirt verbleibt.

2. Die Lizitation beginnt um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Ausbietung, nach deren Abschluß, jedoch nicht früher als um 11 1/2 Uhr, zur Eröffnung der Offerte, und zwar nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Behufe sie bei dem k. k. Bezirksamte Althofen mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden, geschritten, und von da an kein weiteres Anbot mehr angenommen wird.

Die Offerte müssen auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, nach dem unten folgenden Formulare abgefaßt, und versiegelt dem k. k. Bezirksamte Althofen entweder vor dem Lizitationstage, oder am Tage der Lizitation und zwar bis 9 Uhr Früh übergeben werden. Alle den Anforderungen nicht entsprechende, oder während oder nach der mündlichen Verhandlung einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

3. Die betreffenden Versteigerungs- und Baubedingungen, so wie alle übrigen Bezug habenden Behelfe, als: das Preisverzeichnis, der Bauplan, der Kostenvoranschlag und die Baubeschreibung können im Amtsklokale des gefertigten k. k. Baubezirkes, am Tage der Lizitation aber bei der Lizitations-Kommission eingesehen werden.

4. Das Objekt wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien hintangegeben, und das Anbot hat daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, ausgedrückt zu lauten; wobei bemerkt wird, daß bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten das mündliche, unter gleichen schriftlichen Angeboten aber jenes den Vorzug erhält, welches früher eingelangt ist.

5. Das Bestbot, auch wenn es den Ausrufspreis übersteigt, ist für die Offerten gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles, welche sich hiermit vorbehalten wird, bindend.

6. Zur Erleichterung bei Ausführung des Baues und der damit verbundenen Lieferungen wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Ersterungsbetrag in zehn gleichen Raten mit Vorbehalt der letzten in der Art verabsolgt, daß derselbe jede Rate dann erhält, wenn er bereits einen dieser Raten gleichen Betrag ins Verdienen gebracht hat; die letzte Rate jedoch wird erst

nach erfolgter Bestätigung des Kollaudirungs-Aktes ausbezahlt.

7. Der Vollendungstermin des Baues wird auf vier Monate, vom Tage der Objektsübergabe an gerechnet, festgesetzt, welcher Termin, ohne einer hohen Orts erwirkten Terminverlängerung, unter keinem Vorwande überschritten werden darf.

k. k. Baubezirk St. Veit am 31. März 1855.

Formulare des Offertes.

(15 kr. Stempel.)

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirkes St. Veit ddo. 31. März 1855, betreffend die Bauherstellungen am Rathhause zu Althofen zur Unterbringung des dortigen k. k. Bezirksamtes und der Steueramtslokaltäten, dann die Pläne, Ueberschläge, Einheitspreise, Bedingungen und Baubeschreibung eingesehen und wohlverstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen obige Bauherstellungen um den Betrag von . . . fl. . . C. M. (und mit Buchstaben) vollständig zu bewirken mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% tige Kneugeld vom Fiskalpreise bestehend in bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege als Beweis dessen sub ./. das

Certifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei. (Benennung des Wohnortes sammt Datum.)

Name und Charakter des Offerten.

Adresse des Offertes.

Offert zur Uebernahme der Bauherstellungen am Rathhause zu Althofen, zu Händen des k. k. Bezirksamtes zu Althofen.

Z. 476. (2) Nr. 1029.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Dulzer gehörigen, zu Malgern sub Konst. Nr. 23 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. I., Fol. 433, Rekt. Nr. 245 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolles ddo. 12. Februar l. J., Zahl 672, auf 510 fl. bewertheten 1/4 Urbars-Hube, zur Einbringung der Forderung des Josef Blut von Malgern, aus dem Urtheile ddo. 12. Juni, exekutive intab. 4. November 1854, Zahl 3271, pr. 40 fl. nebst 4% Zinsen, seit 20. Mai 1854, Klagskosten pr. 3 fl. 27 kr. und anerlaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 2. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Gerichtsstitze mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant ein Badium pr. 51 fl. zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen habe und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. März 1855.

Z. 469. (3) Nr. 8353.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Blas Tomisch von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Frank von Zelle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1407 fl. 35 kr. bewertheten 1/2 Hube, wegen schuldigen 33 fl. 44 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 3. Dezember 1854.

Nr. 1865.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, und es hat sein Verbleiben bei der dritten.

Feistritz am 26. März 1855.

Z. 468. (3) Nr. 5988.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Forni Sedmal von Koritenze, wider Georg Knafelz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Mai 1840, Z. 138, schuldigen 239 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 483 vorkommenden, gerichtlich auf 1845 fl. geschätzten 1/8 Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Februar, 24. März und 26. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese 1/8 Hube bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 11. Oktober 1854.

Nr. 1842.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, sohin wird zu der dritten geschritten.

Feistritz am 24. März 1855.

Z. 472. (3) Nr. 1121.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Borsini von Rakitna gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Rekt. Nr. 364 vorkommenden, auf 1286 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Oktober 1852, Nr. 6632, dem Valentin Debeuz von Rakitna schuldigen 61 fl. 45 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. April, 19. Mai und den 21. Juni 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Rakitna mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. Dezember 1854.

Z. 473. (3) Nr. 44.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mikusch von Sabozev gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, gerichtlich auf 1561 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen dem Anton Widmar von Kleinosannig, Bezirk Großschiz, schuldigen 55 fl. 16 kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. April, 21. Mai und 21. Juni 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegen.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. Jänner 1855.

Z. 475. (3) Nr. 1879.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte ddo. 20. Jänner 1855, Zahl 40, bekannt gemacht, daß am 29. März d. J. kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb am 30. April 1855, Vormittags um 9 Uhr zur zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Pravdaschiz gehörigen Realität zu Froschdorf geschritten wird, und daß die Vornahme dieser Feilbietung in der Amtskanzlei Statt finden werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. März 1855.

Z. 478. (2)

Warnung.

Unterzeichneter warnt hiedurch Jedermann, auf seine Rechnung wem immer etwas zu borgen, indem er für gar keine Zahlung haftet.

Baron Zornberg.